MARKTGEMEINDE SPILLERN
Gemeinderat

PROTOKOLL

über die

ordentliche Sitzung des Gemeinderates

am Montag, dem 09. Dezember 2013
im Festsaal des Gemeindeamtes Spillern

Beginn: 18.30 Uhr **Ende: 19.50Uhr**

Die Einladung erfolgte am 3. Dezember 2013 durch Kurrende oder per E-Mail.

---

1) Bürgermeister Ing. Thomas SPEIGNER
2) Vizebürgermeisterin Christine WESSELY

die Mitglieder des Gemeinderates:

3) Gf. GR. Roland PATZELT
4) Gf. GR. Mag. Martin SENEKOWITSCH
5) Gf. GR. Mauritz GROSSINGER
6) GR. Ing. Franz HATZL
7) GR. Kurt HAHN
8) GR. Melanie JARMER
9) GR. Mag. Thomas STEINDL
10) GR. Mag. Sabrina ZEHETMAYER
11) GR. Karin LIEDTKE
12) GR. Herbert VESELY
13) Gf. GR. Josef BEDLIWY
14) GR. Harald SCHMIDL
15) GR. Andreas MATTES
16) GR. Gabriele KOVARIK
17) GR. Andreas SCHMIDT
18) GR. Sonja GROSSINGER

Entschuldigt abwesend war:
19) GR. Natalie VRENEZI

Anwesend war außerdem Sekretär Anton Harmer als Schriftführer.

Vorsitzender: Bürgermeister Ing. Thomas SPEIGNER

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

T A G E S O R D N U N G

Pkt. 01) Verleihung von Ehrenzeichen:
- a) Silberne Ehrennadel an Gemeinderat a.D. Herbert Weniger;
- b) Goldener Ehrenring an Herrn BI Karl Konradt;

Pkt. 02) Ehrung von verdienstvollen Sportlern und Sportvereinen;
Pkt. 03) Die Entscheidung über Einwendungen gegen das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 30. September 2013;
Pkt. 04) Berichte des Herrn Bürgermeisters, der Beauftragten und Delegierten;
Pkt. 05) Bericht des Prüfungsausschusses;
Pkt. 06) Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2014 bis 2018;
Pkt. 07) Voranschlag 2014:
- a) Genehmigung des Entwurfes des Voranschlages 2014;
- b) Genehmigung der Höhe des Kassenkredites;
- c) Genehmigung des Dienstpostenplanes;

Pkt. 08) Genehmigungen von Zuwendungen an Vereine und Organisationen;
Pkt. 09) Änderung der Abfallwirtschaftsverordnung;
Pkt. 10) Änderung der Wasserabgabenordnung;
Pkt. 11) Genehmigung einer Verordnung hinsichtlich Erhöhung des Einheitssatzes der Aufschließungsabgabe;
Pkt. 12) Wahl eines Mobilitätsbeauftragten und Stellvertreters;
Pkt. 13) Grundsatzbeschluss über Erweiterung der Nassbaggerung auf den Parz. 1311, 1312/1 und 1312/2;
Pkt. 14) Allfälliges.
Unter Ausschluss der Öffentlichkeit
Pkt. 15) Weihnachtszuwendungen für Gemeindebedienstete;
Pkt. 16) Genehmigung eines Mietvertrages für die Gemeindewohnung:
1. Erlgasse 8/Tür 2

Der Bürgermeister eröffnet um 18.30 Uhr die Gemeinderatssitzung und teilt mit, dass sich GR. Natalie Vrenezi für die Abwesenheit ordnungsgemäß entschuldigt hat. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.
Bezüglich der Tagesordnung teilt der Bürgermeister mit, dass ein Dringlichkeitsantrag vom GR. Kurt Hahn, FPÖ, gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 vorliegt, welcher ordnungsgemäß unterzeichnet und eingereicht wurde.

Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung, LGBl. 1000-0
Betreff: Familienförderung
ANTRAG
Der Gemeinderat möge beschließen, dass alle Mütter und Väter, die sich für eine zwei bzw. dreijährige Kinderbetreuungsvariante entschieden haben, und keine mit öffentlichen Mitteln geförderte familienexterne Betreuung in Anspruch nehmen, einen monatlichen Zuschuss in der Höhe von: Bei der zweijährigen Kinderbetreuungsvariante € 480,--/Monat und bei der dreijährigen Variante einen Kinderbetreuungsvariante € 350,--/Monat ausbezahlt wird.

Begründung:
Da die alte und wahrscheinlich auch die neue Regierung für die Familien sehr wenig übrig hat, Familien aber für unsere Zukunft einer der wichtigsten Grundpfeiler sind, und die finanzielle Situation der Familien sich monatlich verschlechtert, ist die Dringlichkeit für eine sofortige Hilfe mehr als gegeben.

Nachdem der Dringlichkeitsantrag verlesen wurde, gab der Clubsprecher der SPÖ gf.GR. Josef Bedliwy eine kurze Wortmeldung ab, dies war, dass für ihn und seine Fraktion die Dringlichkeit nicht gegeben ist.

Der Dringlichkeitsantrag zur Aufnahme in die Tagesordnung wird mehrheitlich abgelehnt (für den Antrag: 1 – Hahn) und in die nächste Sitzung des Ausschusses für Finanzen verwiesen, da es sich nicht um einen Fall handelt, der wegen seiner Aktualität einer raschen Erledigung bedarf.

Gegen die vorliegende Tagesordnung besteht kein Einwand.

Der Bürgermeister begrüßt die erschienenen Ehrengäste, Herrn Ehrenbürger und Vizebürgermeister a.D. Wilhelm Müller, Herrn Ehrenbürger und Bürgermeister a.D. Univ. Doz. Dr. Karl Sablik, Herrn Ehrenbürger und Vizebürgermeister a.D. Josef Bedliwy, die Träger des Goldenen Ehrenringes, Ehrenkommandant Ferdinand Mayer, Herbert Zehetmayer, KR Franz Penner, Feuerwehrkommandant BR Adolf Huber sowie Anna Roßmüller, die Träger der Goldenen Ehrennadel, Frau Hofrat Dr. Eveline Zehetmayer, Herrn Ing. Wilhelm Hajni, Frau Brunhilde Mukarovsky, Herrn Ing. Helmut Della Pietra, Herrn Manfred Jonak, die Träger des Silbernen Ehrenringes, Herrn Anton Scheuringer und Herrn Ehrenobmann Franz Lederer, die Träger der Silbernen Ehrennadel, Frau Helga Moser. Weiters begrüßt der Bürgermeister die Ehrengäste, die am heutigen Tag geehrt werden, und zwar Herrn GR. a.D. Herbert Weniger, Herrn Karl Konradt, Brandinspektor, mit Gattin. Weiters Familie Laa - Brigitte Laa, Ing. Isabella Laa und Karl Laa für den „Schützensport“. Frau Gabriele und Walter Maier als Mitglieder im Tanzclub der Boogie Lions sowie Michaela und Manfred Ecker. Weiters in Vertretung des SV Spillern Stocksport, Herrn Obmann Thomas Klinger sowie die Herren MF Johann Sonnberger und Matthias Kottek.

<u>Punkt 1)</u>
Verleihung von Ehrenzeichen:

a) Der Bürgermeister berichtet, dass Herr GR a.D. Helmut Weniger 13 Jahre als Gemeinderat tätig war. Der Bürgermeister bedankt sich bei Herrn Herbert Weniger für die Mitarbeit der vergangenen Jahre, besonders für das Engagement im Bauausschuss. Weiters war er viele Jahre Vertreter der Gemeinde für den Donaugraben – Wasserverband. Antrag Bürgermeister: Der Gemeinderat wolle, einer Empfehlung des Gemeindevorstandes vom 02. Dezember 2013 folgend, dem ausgeschiedenen Gemeinderat a.D. Helmut Weniger durch Verleihung der „Silbernen Ehrennadel für Verdienste um die Marktgemeinde Spillern“ sowie durch die Überreichung einer Ehrenurkunde, in der von der Gemeindevertretung in Würdigung der Leistungen für die Gemeindeverwaltung und für die Gemeindebevölkerung in sozialer, wirtschaftlicher und kultureller Hinsicht Dank und Anerkennung ausgesprochen wird, ehren.
   Der Antrag wird einstimmig angenommen.
b) Herrn Karl Konradt, Brandinspektor, ist seit 20 Jahren 1. Komm.Stv. der der freiwilligen Feuerwehr Spillern. Antrag Bürgermeister: Der Gemeinderat wolle einer Empfehlung des Gemeindevorstandes vom 2. Dezember 2013 folgend, Herrn BI Karl Konradt durch Verleihung des „Goldenen Ehrenringes“ in Würdigung seiner besonderen Verdienste um die Marktgemeinde Spillern und für die langjährige, verdienstvolle Tätigkeit bei der Freiwilligen Feuerwehr Spillern, sowie durch die Überreichung einer Ehrenurkunde, in der Dank und Anerkennung ausgesprochen wird, ehren. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 2)
Ehrung von verdienstvollen Sportlern und Sportvereinen

a) Dem Tanzpaar Gabriele & Walter Maier als Mitglieder im Tanzclub Boogie Lions für ihren errungenen 1. Platz der Rangliste des Austrian Boogie Cup 2013/14 in der Breitensportklasse wird die besondere Anerkennung ausgesprochen.
b) Dem Tanzpaar Michaela & Manfred Ecker als Mitglieder im Tanzclub Boogie Lions für ihren errungenen 3. Platz im Cupfinale Oldieklasse 2011/2012 sowie 3. Platz im Cupfinale Oldieklasse 2012/13 sowie 3. Platz der Rangliste des Austrian Boogie Cup 2013/14 in der Oldieklasse wird die besondere Anerkennung ausgesprochen.
c) Herrn Karl Laa – mehrmals Landesmeister des ÖKB in seiner Klasse sowie Stadtmeister in Krems und Baden; mehrmals Bezirksmeister; - wird die besondere Anerkennung ausgesprochen.
d) Brigitte Laa – mehrmalige Landesmeisterin, auch amtierende von 2013 – höchste Auszeichnungen vom ÖKB, mehrmals Bezirksmeister wird die besondere Anerkennung ausgesprochen.
e) Ing. Isabella Laa – sie ist eine der besten Schützen des Ö.K.B. in Niederösterreich, dreimal wurde sie Schützenkönig und Gesamtsieger bei großen Schießveranstaltungen, zweimal siegte sie beim Großen Preis von Weinviertel mit den Kleinkaliber Gewehr. Mehrmals Sieger in der Mannschaft bei den Bezirksmeisterschaften, weiters große Erfolge bei den Einzel Meisterschaften mit den Luftgewehr und Kleinkaliber Gewehr – sie wurde auch mit den höchsten Ehrenzeichen des Ö.K.B. ausgezeichnet - wird die besondere Anerkennung ausgesprochen.
f) Dem SV Spillern Stocksport, vertreten durch den Obmann Thomas Klinger, Ernst Neuhauser und MF Johann Sonnberger und Matthias Kottek wird für ihre errungenen Leistungen – Sieger Bezirksmeisterschaft Weinviertel Winter 2012/13 – Sieger Bezirksmeisterschaft Weinviertel Sommer 2012 – 2. Platz Gebietsmeisterschaft Nord und damit der Aufstieg in die Unterliga Mitte – wird die besondere Anerkennung ausgesprochen.

Der Bürgermeister Ing. Thomas Speigner und die Vizebürgermeisterin Christine Wessely überreichten allen Geehrten eine Ehrenurkunde sowie einen Ehrenteller.

Punkt 3)
Der Bürgermeister teilt mit, dass gegen das Protokoll vom 30. September 2013 keine schriftlichen Einwendungen erhoben wurden und daher das Protokoll gemäß § 53 Abs. 5 NÖ Gemeindeordnung 1973 (NÖ GO 1973) als genehmigt gilt.

Punkt 4)
Der Bürgermeister teilt mit:

- Dass der 12. Adventmarkt, wie auch in den vergangenen Jahren, ein großer Erfolg war. Auch die Tradition, dass der Reinerlös für karitative Zwecke verwendet wird, ist gleich geblieben. Wie jedes Jahr ein herzliches Dankeschön an alle Teilnehmer und Besucher!
- Dass er sich über die Zusammenarbeit mit dem „Dorfpolizist“ Gerhard Aichmann freut. Sicherheitsfragen sollen in Zukunft zeitnah diskutiert und es sollen gemeinsam mit der Gemeinde und der Exekutive Lösungen gesucht werden. Zu erreichen ist Herr Aichmann über die Polizeidirektion Stockerau unter der Telefonnummer 059133 3249.
- Dass das neu angeschaffte Mannschaftstransportfahrzeug der Feuerwehr eingetroffen und schon in Verwendung ist.
- Dass wieder eine Blutspendeaktion vom Roten Kreuz am 27. Dezember 2013 von 15.00 – 20.00 Uhr im Gemeindezentrum, Sitzungssaal, stattfindet.

- Dass ein Neujahrskonzert mit Soul und Jazzmusik am 17.1.2014 im Festsaal stattfindet.
- Dass Spillern laut Industriemagazin Kommunalwirtschaft, im Wachstums-Check unter den TOP 100 Gemeinden, an 31. Stelle mit 23 % Bevölkerungszuwachs seit 2003 zu finden ist.
- Dass laut Bericht von der NÖ Energie- & Umweltagentur Spillern im Zeitraum März bis November 2013 163 Ausleihungen vom Bahnhof und 125 Ausleihungen vom Jugendtreff mit Nextbike Fahrrädern vorgenommen wurden. Spillern ist somit an 2. Stelle unter den 10 Gemeinden von der Region 10 vor Wien zu finden.
- Dass die Marktgemeinde Spillern wieder einen Kalender herausgeben wird. Der 2014er Kalender (Steh- und Hängekalender) steht unter dem Motto „Spillern im Wandel der Zeit“ der wieder kostenlos an alle Haushalte verteilt wird.

Punkt 5)
Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, GR. Andreas Mattes, bringt dem Gemeinderat den Bericht über die unvermutete Gebarungsprüfung am 02. Dezember 2013 zur Kenntnis. Die Stellungnahmen des Bürgermeisters und Kassenverwalters liegen den Berichten bei. Der Bürgermeister bedankt sich bei den Mitgliedern des Prüfungsausschusses für die geleistete Arbeit.

Punkt 6)
Der Bürgermeister berichtet, dass ein mittelfristiger Finanzplan für 5 Jahre bis zum Jahr 2018 zu erstellen war. Die Gemeinden sind laut innerösterreichischem Stabilitätspakt verpflichtet, landesweit ein ausgeglichenes Haushaltsergebnis zu erbringen. Die Zahlen des mittelfristigen Finanzplanes müssen zumindest jährlich, dies wird meistens der Zeitpunkt der Erstellung des Voranschlages sein, aktualisiert und fortgeschrieben werden. Der Bürgermeister teilt dem Gemeinderat die größten geplanten Vorhaben, das sind die Generalsanierung und Erweiterung der Volksschule und anschließend die Errichtung des Bauhofes und Altstoffsammelzentrums, für die Jahre 2014 bis 2018 mit. Der Bürgermeister stellt den Antrag, den vorliegenden mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2014 bis 2018 und die Auswertung der Posten in den Anlagen 5b und 6 der VRV 1997 zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 7)
Der Vorsitzende teilt mit, dass der Voranschlag 2014 im Ausschuss für Finanzen eingehend besprochen und auch im Gemeindevorstand behandelt worden ist. Die budgetierten Einnahmen und Ausgaben ergeben im ordentlichen Haushalt jeweils € 3,473.200,00 und im außerordentlichen Haushalt jeweils € 374.200,00. Der Voranschlag 2014 ist in der in der NÖ Gemeindeordnung vorgesehenen Frist auf dem Gemeindeamt zur allgemeinen Einschau aufgelegen und es wurden dabei keine Erinnerungen eingebracht. Weiters bringt der gf.GR. Mag. Martin Senekowitsch dem Gemeinderat die wichtigsten Eckdaten zur Kenntnis.
Der Bürgermeister teilt mit, dass der Kassenkredit heuer erhöht werden soll. Der Kassenkredit dient dem vorläufigen Ersatz noch nicht vorhandener Einnahmen. Er hat demnach die Aufgabe, Liquiditätslücken, die durch das zeitliche Auseinanderfallen der Ausgaben und Einnahmen entstehen, zu überbrücken. Diese sind aus ordentlichen Einnahmen zurückzuzahlen und dürfen ein Zehntel der veranschlagten Einnahmen des ordentlichen Haushaltes nicht übersteigen. Das wäre € 347.000,--. Aufgrund einer Erhebung der Kassenkredithöhe der Nachbargemeinden und Empfehlung durch das Amt der NÖ Landesre-

gierung, bei der Voranschlagsbesprechung, werden € 170.000,-- (rund 5 % der veranschlagten Einnahmen des OH) vorgeschlagen. Ein entsprechendes Angebot von der Bank Austria mit 2 Finanzierungsvarianten liegt vor. Der Ausschuss für Finanzen und Vorstand empfehlen dem Gemeinderat die Variante 1, lt. vorliegendem Angebot vom 14.11.2013 (1,15 % Punkte über dem 3 Monats-Euribor).
Antrag Vorsitzender:

a) den vorliegenden Entwurf des Voranschlages 2014.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

b) einen Kassenkredit in der Höhe von € 170.000,00 (Finanzierungsform Variante 1)
Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.
Stimmenthaltungen: 1 (Hahn)

und

c) den im Voranschlag beigeschlossenen Dienstpostenplan
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 8)
Antrag Vorsitzender: Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 2.12.2013 wird dem Gemeinderat empfohlen, die vorliegende Aufstellung für das Jahr 2014 vorgesehenen Zuwendungen an ortsansässige Vereine und Jugendgruppen, die schriftlichen Ansuchen der Vereine und Jugendgruppen liegen ebenfalls bei, zu genehmigen.

ZUWENDUNGEN AN VEREINE UND JUGENDGRUPPEN FÜR DAS JAHR 2014

SUBVENTIONEN AN VEREINE (HHSt. 1/2690-7570): VA 2014 € 20.300,00

VEREIN		2014
FEG	€	350,00
FEG-Sondersubvention	€	0,00
Reiterhof Spillern	€	590,00
TTV Spillern	€	1.050,00
Sportverein Spillern	€	6.880,00
Rentner und Pensionisten	€	350,00
Siedlerverein	€	1.100,00
Kostenersatz für die Benützung des Turnsaales in der Volksschule	€	1.170,00
Schützenverein Spillern	€	73,00
Tennisclub Spillern	€	1.450,00
1. Spillerner Beachvolleyballverein 04	€	0,00
Turnverein Spillern	€	350,00
Katholische Jugend	€	530,00
Kinderfreunde Spillern	€	0,00
SV Spillern, Zweigverein Stocksport	€	350,00
Bunte Bühne Spillern	€	500,00
Bewahrer imaginärer Welten	€	50,00
Modellbaugruppe 20	€	300,00
Boogie Lions	€	300,00
Elternverein der VS Spillern	€	400,00
Verein Jugend Spillern	€	530,00
Gesamtsumme HHSt. 1/2690-7570		**16.323,00**

HHSt. 1/2620-7100: VA 2014 € 1.600,00

Steuern und Gebühren für Vereine	**€**	**1.600,00**

Nach Diskussion schlägt Herr GR. Kurt Hahn vor, ein Zeichen zu setzen und 10 % zu sparen. GR. Melanie Jarmer empfiehlt, im Finanzausschuss die Aufteilung zu überdenken.

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.
Gegenstimmen: 2 (Hahn, Hatzl)
Stimmenthaltungen: 2 (Jarmer, Grossinger Sonja)

Punkt 9)
Sachverhalt: Die Stadtgemeinde Stockerau, die vertraglich die Müllbeseitigung für die Marktgemeinde Spillern durchführt, hat der Marktgemeinde Spillern mitgeteilt, dass der Gemeinderat der Stadtgemeinde Stockerau die Müllgebühren per 1. Jänner 2014 um ca. 5 % erhöhen wird.
Da die Marktgemeinde Spillern die Müllgebühren in Analogie zu Stockerau einheben muss, ist ebenfalls eine Änderung der Abfallwirtschaftsverordnung notwendig.
Antrag Vorsitzender: Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 2.12.2013 wird dem Gemeinderat empfohlen, die vorliegende Verordnung über die Änderung der Abfallwirtschaftsverordnung per 1.1.2014 zu genehmigen.

VERORDNUNG ÜBER DIE AUSSCHREIBUNG VON ABFALLWIRTSCHAFTSGEBÜHREN UND ABFALLWIRTSCHAFTSABGABEN

ABFALLWIRTSCHAFTSVERORDNUNG

§ 1
Ausschreibung

Der Gemeinderat beschließt, Abfallwirtschaftsgebühren und Abfallwirtschaftsabgaben auszuschreiben.

§ 2
Pflichtbereich

(1) Der Pflichtbereich umfasst das gesamte Gemeindegebiet von Spillern.

(2) Die Abfuhr erfolgt im Pflichtbereich wöchentlich am Mittwoch, wobei jeweils eine Woche der Biomüll und eine Woche der Restmüll abgeführt wird. Es ergeben sich daher zusammen 52 Abfuhren. Real gibt es daher 26 Einsammlungen von Restmüll und 26 Einsammlungen von Biomüll.

(3) Die Sammlung von Papier und Kartonagen erfolgt im Pflichtbereich durch 52 Abfuhren, der auf folgenden Straßen/Plätzen aufgestellten Papier- und Kartonagencontainer bzw. durch die nach Bedarf zugeteilten Behälter.

(4) Die Sammlung der Grün- und Gartenabfälle sowie Glas erfolgt im Pflichtbereich durch 52 Abfuhren, der auf folgenden Straßen/Plätzen aufgestellten Grün- und Glascontainer.

(5) Einmal pro Jahr wird eine Sperrmüllabholung nach rechtzeitiger Bekanntgabe des Termins im Gemeindegebiet von Spillern durchgeführt.

(6) Die Annahme in Haushaltsmengen von Sperrmüll, Holz, Altstoffen, Metall und Verpackungen erfolgt bei der Abfallsammelstelle in Spillern, Feldgasse 16.

ÖFFNUNGSZEITEN der Abfallsammelstelle in der Feldgasse 16 an Werktagen:

In den Monaten November bis März jeden Dienstag von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr und jeden Samstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

In den Monaten April bis Oktober jeden Dienstag von 15.00 Uhr bis 19.00 Uhr und jeden Samstag von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr.

Standort (1): Abfallsammelstelle Feldgasse 16
3 Container grün für Sperrmüll, 1 Container grün für Holzabfälle, 1 Container 240 l für Farb- und Lackdosen, 1 Container 240 l für Spraydosen, 1 Container 240 l für Aludosen, 1 Behälter 50 l für Speisealtöl, 1 Glascontainer 1.500 l für Weißglas, 1 Glascontainer 1.500 l, 4 Container 240 l für Altpapier

Standort (2): Marienhofstraße beim Sportplatz
1 Container weiß für Gartenabfälle, 1 Glascontainer 1.500 l für Weißglas, 1 Glascontainer 1.500 l für Buntglas, 4 Container für Altpapier 240 l, 1 Container für Altpapier 1.100 l

Standort (3): Am Neubau vor der alten Kläranlage
2 Container weiß für Gartenabfälle, 1 Glascontainer 1.500 l für Weißglas, 1 Glascontainer 1.500 l für Buntglas, 2 Container für Altpapier 240 l, 2 Container für Altpapier 1100 l, 1 Container für Altpapier 660 l

Standort (4): Ing. Gustav Harmer-Gasse 2
1 Container weiß für Gartenabfälle, 2 Glascontainer 1.500 l für Weißglas, 2 Glascontainer 1.500 l für Buntglas, 7 Container 240 l für Altpapier

Standort (5): Im Fuchsloch
1 Container weiß für Gartenabfälle

Standort (6): Landstraße, Parz. Nr. .95
1 Container weiß für Gartenabfälle

Standort (7): Bahnstraße 6 vor dem Gemeindebauhof
1 Container 240 l für Altpapier

Standort (8): Einmündung Landstraße in die Wiesener Straße
1 Glascontainer 1.500 l für Weißglas, 1 Glascontainer 1.500 l für Buntglas,

Standort (9): Östliche Einmündung Im Hummelfeld in die Landstraße
2 Container 240 l für Altpapier

Standort (10): Einmündung Wiesener Straße in die Stockerauer Straße
1 Container 240 l für Altpapier

Standort (11): Platz bei Am Neubau 76
2 Container 240 l für Altpapier

Standort (12): Landstraße 4 bei Buswartehaus
2 Container 240 l für Altpapier

Standort (13): Landstraße bei FF-Haus
1 Container 240 l für Altpapier

Standort (14): Parkstraße 22
1 Container 240 l für Altpapier

§ 3
Aufzählung der neben Müll in die Erfassung und Behandlung einbezogenen Abfallarten

Neben Müll und Siedlungsabfällen gem. § 3 Abs. 2 a) NÖ Abfallwirtschaftsgesetz 1992, LGBl. 8240 i.d.j.g. Fassung werden folgende Abfallarten in die Erfassung und Behandlung einbezogen: Sperrmüll und Altstoffe.

§ 4
Erfassung und Behandlung von Abfällen

(1) Abfälle und Siedlungsabfälle sind getrennt nach Restmüll, Altstoffen und kompostierbaren Abfällen wie folgt zu entsorgen:

Bio-Abfall	in die Biotonne
Restmüll	in die Restmülltonne
Papier	in die jeweils nach Bedarf zugestellten Papierbehälter bzw. in die im Gemeindegebiet aufgestellten Papierbehälter
Grün- und Gartenabfall	in die im Gemeindegebiet aufgestellten Grün- und Gartenabfallcontainer
Glas	in die im Gemeindegebiet aufgestellten Glascontainer
Sperrmüll	in der Abfallsammelstelle in der Feldgasse 16
Kartonagen	in die jeweils nach Bedarf zugestellten Kartonagenbehälter bzw. in die Kartonagenbehälter beim Städtischen Bauhof in Stockerau und in der Abfallsammelstelle in der Feldgasse 16
Altstoffe	in der Abfallsammelstelle in der Feldgasse 16
Verpackungsabfälle	in den gelben Sack (Fremdentsorgung)

(2) Restmüll und kompostierbare Abfälle sind in den zugeteilten Abfallbehältern zu sammeln und werden von den Liegenschaften abgeholt.

(3) Restmüll wird von einer privaten Bietergemeinschaft übernommen und zur Verwertung gebracht.

(4) Der Biomüll wird kompostiert.

(5) Altstoffe werden einer Verwertung zugeführt.

§ 5
Abfuhrplan

(1) Den Eigentümern der im Pflichtbereich gelegenen Grundstücke werden die von der Gemeinde mit Bescheid festgesetzten Abfallbehälter (MGB/GMT) zur Verfügung gestellt. Gleichzeitig werden für den kompostierbaren Abfall Biotonnen bereitgestellt.

(2) Zur Lagerung und Sammlung des Abfalls dürfen nur die von der Gemeinde bereitgestellten Abfalltonnen verwendet werden. Abgeführt wird nur der Abfall, der sich in den von der Gemeinde bereitgestellten Abfallbehältern befindet.

(3) Die Abfallbehälter dürfen nur so weit gefüllt werden, dass ein einwandfreies Verschließen des Behälters möglich ist.

(4) Bei allen im Pflichtbereich gelegenen Grundstücken werden jährlich 52 Einsammlungen und zwar jeweils eine Woche der Biomüll und eine Woche der Restmüll durchgeführt. Fällt ein Abfuhrtag auf einen gesetzlichen Feiertag, so wird die Abfuhr jeweils am nächsten Tag durchgeführt.
Die Grundstückseigentümer oder Nutzungsberechtigten sind verpflichtet, die Abfuhr der Abfallbehälter am Abfuhrtag in der Zeit von 6.00 Uhr bis 18.00 Uhr zu ermöglichen.

(5) Die Abfuhr erfolgt jeden Mittwoch.

(6) Jährlich werden 52 Abholungen von Grün- und Gartenabfällen sowie Altstoffen der auf den unter § 2 angeführten Standorte aufgestellten Containern durchgeführt.
Einmal pro Jahr wird eine Sperrmüllabholung nach rechtzeitiger Bekanntgabe des Termins im Gemeindegebiet der Marktgemeinde Spillern durchgeführt.

§ 6
Abfallwirtschaftsgebühr und Abfallwirtschaftsabgabe

(1) Die Abfallwirtschaftsgebühr errechnet sich aus einem Behandlungsanteil.

(2) Die Berechnung des Behandlungsanteiles erfolgt nach der Anzahl der Abfuhrtermine.

(3) Die Grundgebühr beträgt:

Für die Abfuhr von Restmüll und kompostierbaren Abfällen pro Abfuhr

Größe in Liter	Tonne bzw. Behälter		Tarif in Euro
120	Restmüll		6,84
240	Restmüll		16,32
770	Restmüll		52,36
1.100	Restmüll		74,80
80	Biotonne		5,44
120	Biotonne		8,16
240	Biotonne		16,32
770	Biotonne		52,36
1.100	Biotonne		74,80

Pro Liegenschaft wird bei der ersten zugeteilten Restmülltonne und bei Zustellung einer Biotonne ein Betrag von € 5,44 pro Abfuhrtermin (Biotonne) in Abzug gebracht.

Für die Abfuhr von Papierbehältern und Kartonagen pro Abfuhr

Größe in Liter	Tonne bzw. Behälter		Tarif in Euro
240	Papier		2,04
360	Papier		3,06
660	Papier		5,61
1.100	Papier		9,35

(4) Die Abfallwirtschaftsabgabe beträgt 50 % der Abfallwirtschaftsgebühr.

(5) Die Umsatzsteuer wird gesondert in Rechnung gestellt.

§ 7
Fälligkeit

Die Abfallwirtschaftsgebühr und die Abfallwirtschaftsabgabe sind in vier gleichen Teilbeträgen zu entrichten. Die Teilbeträge sind jeweils am 15.2., 15.5., 15.8. und 15.11. jeden Jahres fällig und bis zur Erlassung eines neuen Abgabenbescheides in unveränderter Höhe zu entrichten.

§ 8
Erhebung und Bemessungsgrundlagen

Zur Ermittlung der für die Bemessung der Abfallwirtschaftsgebühr maßgeblichen Umstände haben die Grundstückseigentümer (Nutzungsberechtigten) die von der Marktgemeinde Spillern aufgelegten Erhebungsbögen richtig und vollständig auszufüllen und innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung beim Gemeindeamt abzugeben.

§ 9
Aufstellungsort

Am Abfuhrtag sind die Abfallbehälter (MGB/GMT) im Pflichtbereich an den Rand derjenigen Straße zu bringen, welche vom Müllabfuhrwagen befahren wird, dass hierdurch der öffentliche Verkehr bzw. der Fußgängerverkehr nicht beeinträchtigt wird und die Abfuhr ohne Schwierigkeiten und Zeitverlust möglich ist. Nach erfolgter Entleerung sind die Abfallbehälter ehestens an ihren Auf-stellungsort am Eigengrund zurückzubringen.

§ 10
Strafbestimmungen

Übertretungen dieser Abfallwirtschaftsverordnung werden gemäß § 33 des NÖ Abfallwirtschaftsgesetzes 1992, LGBl. 8240, in der jeweils geltenden Fassung, bestraft.

§ 11
Inkrafttreten

Diese Änderung der Abfallwirtschaftsverordnung wird mit 1. Jänner 2014 rechtswirksam.
Auf Abgabentatbestände für die Abfallwirtschaftsgebühr und Abfallwirtschaftsabgabe, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden bzw. erfolgten, sind die bis dahin geltenden Abgaben- und Gebührensätze anzuwenden.

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.
Gegenstimmen: 1 (Hahn),
Stimmenthaltungen: 1(Mattes)

Punkt 10)
Der Vorsitzende berichtet, dass das Amt der NÖ Landesregierung bei der Voranschlagsbesprechung dringend empfohlen hat, die Bereitstellungsgebühr, die seit 1.1.1990 nicht valorisiert wurde, zu erhöhen. Nach Durchsicht der Tarifsätze von den Nachbargemeinden und erstellter Indexberechnung stellt der Vorsitzende folgenden Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 2.12.2013 wird dem Gemeinderat empfohlen, folgende **WASSERABGABENORDNUNG** für die öffentliche Gemeindewasserleitung der Marktgemeinde Spillern, zu genehmigen.

W A S S E R A B G A B E N O R D N U N G

§ 6

1) Der Bereitstellungsbetrag wird mit € 7,64 pro m³/h festgesetzt

2) Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Nennbelastung des Wassermessers (in m³/h) mal dem Bereitstellungsbetrag. Daher betragt die jährliche Bereitstellungs-gebühr:

Wassermesser-Nennbelastung in m³/h	mal	Bereitstellungs-betrag in € pro m³/h	=	Bereitstellungs-gebühr in €
3	x	€ 7,64	=	€ 22,92
7	x	€ 7,64	=	€ 53,48
20	x	€ 7,64	=	€ 152,80

§ 10

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2014 in Kraft.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 11)

Der Vorsitzende teilt mit, dass das Amt der NÖ Landesregierung bei der Voranschlagsbesprechung empfohlen hat, den Einheitssatz für die Aufschließungsabgabe vom derzeitigen Mindestsatz von € 450,00 zu erhöhen. Der Einheitssatz ist die Summe der durchschnittlichen Herstellungskosten * einer 3,00 m breiten Fahrbahnhälfte,
* eines 1,25 m breiten Gehsteiges,
* der Oberflächenentwässerung und der Beleuchtung der Fahrbahnhälfte und des Gehsteiges pro Laufmeter.

Aufgrund einer Erhebung der Einheitssätze der Nachbargemeinden und die von einer Baufirma gelieferten Ziffern, für die Errichtungskosten eines Laufmeters, ist eine Anpassung auf € 500,00 gerechtfertigt.
Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 2.12.2013 wird dem Gemeinderat empfohlen, den Einheitssatz für die Aufschließungsabgabe mit € 500,00 ab 1. Jänner 2014 mittels Verordnung zu genehmigen.

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.
Stimmenthaltungen: 1 (Hahn)

Punkt 12)

Antrag Bürgermeister: Der Gemeinderat beschließt, dass die Gemeinde in Fragen des öffentlichen Verkehrs und ihrer Zubringersysteme durch die Mobilitätszentrale im Rahmen des Regionalmanagement NÖ betreut wird. Dieser Beschluss gilt bis auf Wiederruf bzw. auf die Dauer des Bestehens der Mobilitätszentrale. Im Rahmen der im Herbst statt findenden Gemeindeplattform wird über Mobiliätsprojekte und deren Finanzierung gemeinsam entschieden. Die Gemeinde erklärt sich darüber hinaus bereit die Aktivitäten der Mobilitätszentrale mit

einer eigens dafür genannten Person des Gemeindeamtes als „Mobiliätsbeauftragte(r) zu unterstützen. Als Mobiliätsbeauftragter wird Herr Bgm. Thomas Speigner vorgeschlagen.
Als Stellvertretung wird Herr GR. Franz Hatzl vorgeschlagen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 13)
Der Bürgermeister berichtet, dass die Herren Ernst Schneps und Mag. Antony Colloredo-Mannsfeld bei der Gemeinde vorgesprochen haben und das Ansuchen um Erweiterung einer Nassbaggerung auf den Parz.Nr. 1311, 1312/1 und 1312/2 (im Augebiet) angesucht haben. Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 2.12.2013 wird dem Gemeinderat empfohlen, grundsätzlich der Erweiterung einer Nassbaggerung auf den Parz.Nr. 1311, 1312/1 und 1312/2 zuzustimmen, wenn alle behördlichen Auflagen erfüllt werden.

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.
Gegenstimmen: 1 (Hatzl)
Stimmenthaltungen: 1 (Hahn)

Punkt 14)
Allfälliges:

- Der Bürgermeister bedankt sich bei den Gemeinderäten für die konstruktive Zusammenarbeit im vergangenen Jahr und wünscht den Gemeinderäten und ihren Familien ein besinnliches Weihnachtsfest und viel Glück und Gesundheit im Neuen Jahr. Gf. GR. Bedliwy wünscht im Namen des SPÖ-Gemeinderatsklubs dem Bürgermeister und den Mitgliedern des Gemeinderates fröhliche Weihnachten und ein glückliches Neujahr 2014. Gf.GR. Grossinger wünscht namens des ÖVP-Gemeinderatsklubs dem Bürgermeister und den Mitgliedern des Gemeinderates ein frohes Weihnachtsfest und ein erfolgreiches Neujahr 2014. Für die Grünen Spillern wünscht GR. Ing. Hatzl dem Bürgermeister und den Mitgliedern des Gemeinderates schöne Feiertage und alles Gute für das Neue Jahr. Für die FPÖ Spillern wünscht GR. Kurt Hahn dem Bürgermeister und den Mitgliedern des Gemeinderates schöne Feiertage und alles Gute für das Neue Jahr.

Nachdem keine Wortmeldung mehr erfolgt, schließt der Bürgermeister die Sitzung um 19.50 Uhr.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am …… 2014 genehmigt*), da keine Einwendungen eingebracht wurden*).
*)Nichtzutreffendes streichen

....

Bürgermeister Schriftführer

..... …….....

Unterfertigung gemäß § 53 Abs. 3 NÖ GO für ÖVP

Unterfertigung gemäß § 53 Abs. 3 NÖ GO für SPÖ

....

Unterfertigung gemäß § 53 Abs. 3 NÖ GO für Grüne

Unterfertigung gemäß § 53 Abs. 3 NÖ GO für FPÖ

f:\wu\gemeinderat\protokolle öffentl. sitzungen\2013\pro 66 09122013-1.doc